

Rudolf Mühlbauer
Camerloherstraße 7
85737 Ismaning

21.08.2019

An die Mitglieder des Vorstands
der R + V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

vorab per mail
ruv@ruv.de
zur Weiterleitung an

Claudia Andersch (Vors.)
Jens Hasselbacher
Tillmann Lukosch
Julia Merkel
Marc Rene Michallet

Claudia Andersch
Jens Hasselbacher
Tillmann Lukosch
Julia Merkel
Marc Rene Michallet

Sachklärung Sozialgericht München Klage Az. S 35 KR 1844/19
Betrug und Verletzung von Privatgeheimnissen durch die R + V

Verehrte Mitglieder des Vorstands,

anbei erhalten Sie meinen 14-seitigen Schriftsatz an das Sozialgericht München vom 07.08.2019
(**Anlage 1**), dem Sie den Sachverhalt und die relevanten Versicherungsnummern entnehmen können.

Des Weiteren verweise ich auf das Schreiben-des VdAK/AEV vom 5. November 2003 an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin (siehe **Anlage 2**), welches die Verantwortlichen der R + V offensichtlich als Freibrief für ihr ungesetzliches Vorgehen betrachten. Dieses Lobbyistenschreiben der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherungen bewirkte augenscheinlich ohne Widerstand eine Kriminalisierung in der oberen Etage der R + V. Nachstehende Zusammenfassung der wesentlichen Fakten müsste noch heute den Verantwortlichen der R+V die Schamesröte ins Gesicht treiben, zumal ihre Mitwirkung im staatlich organisierten Betrug auch heute unvermindert anhält. Mag sein, dass Moral und Charakter nicht mehr zu den Werten von Menschen in gehobenen Positionen gehören, denen sei jedoch gesagt, dass das Strafgesetzbuch auch für sie Gültigkeit hat.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen kommen schon zu einem Zeitpunkt zu einer Gesetzesbewertung, als es das Gesetz noch gar nicht gab (9. und 10. September 2003, da begann gerade die erste Lesung im Parlament, bekanntlich trat das Gesetz erst am 14.11.2003 in Kraft. [BGBl. I S. 2190].

Die Spitzenverbände der Krankenkassen legen ohne jegliche Befugnis einen geänderten Gesetzestext willkürlich zu ihren Gunsten aus.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen erfinden in der Vorschrift des § 229 SGB V eine Charakterveränderung und maßen sich an, rechtsverbindlich vereinbarte Vertrags- und Versicherungsbedingungen auszuhebeln.

Die Vorspiegelung falscher und die Entstellung wahrer Tatsachen finden im weiteren Verlauf des Schreibens ihre gesteigerte Fortsetzung.

In **Anlage 2** ist ebenfalls nachzulesen, dass der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. **rechtliche Bedenken** gegen die wiederholte Verbeitragung von bereits verbeitragten Versicherungsprämien aus Nettoeinkommen geäußert haben muss. D.h. die Versicherungsgeber wussten sehr wohl, dass das alles nicht mit „rechten Dingen“, also gesetzeswidrig zugeht.

Die detaillierten Ausführungen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Der Vorstand der R+V Lebensversicherung AG setzte sich zur Zeit der betrügerischen Falschmeldungen an die DAK (28.12.2012, 26.04.2013, 28.11.2013) wie folgt zusammen:

Frank-Henning Florian (Vors.), Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Peter Weiler

Der Personalwechsel besagt nichts und ist vor allem kein Argument für die heutigen Mitglieder des Vorstands ihre Hände in Unschuld zu waschen. Denn seit 2004 bis heute waren und sind alle Mitglieder des Vorstands der R+V Versicherung AG in ihrer Amtszeit in diesen staatlich organisierten Betrug involviert und strafrechtlich für die Mittäterschaft der R+V Versicherung AG verantwortlich.

Selbst wenn Sie argumentieren würden in der R+V Lebensversicherung AG gäbe es keine Mitarbeiter, die Gesetze lesen können (was ja nun seltsam genug wäre), als „Versicherungsexperten“ haben Sie aber Ihre Versicherungsverträge gekannt und sehr wohl gewusst, dass diese nie und nimmer Betriebsrenten („Kapitalisierte Versorgungsbezüge“, „Kapitalabfindungen“, der Rente vergleichbare Einnahmen... und ähnliche Unterstellungen) gewesen waren.

Die R+ V hat den von den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen in die Welt gesetzten Betrug vorsätzlich mitgemacht und ihren Beitrag dazu geleistet. Mit den Meldungen vom 28.12.2012, 26.04.2013 sowie 28.11.2013 hat sich die R + V gesetzeswidrig als Zahlstelle ausgegeben und wahrheitswidrig von Versorgungsbezügen und Kapitalisierungen berichtet.

Das Strafgesetzbuch ist ein Personen gebundenes Rechtssystem. Die Mitglieder des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG im Zeitraum 01.01.2004 bis heute tragen die persönliche Verantwortung für Betrug in besonders schwerem Fall nach § 263 (1), (2), (3) Nr. 2

§ 263 Betrug StGB

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*
 - (2) Der Versuch ist strafbar.*
 - (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
 - 1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,*
 - 2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,**
- [...]*

und für die Verletzung von Privatgeheimnissen § 203 StGB

§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen StGB

- (1) **Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als**
1. [...] oder
7. **Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.**

Gemäß § 823 BGB sind die Verantwortlichen der R+V Lebensversicherung AG zum Schadenersatz verpflichtet.

Die Entstehungsgeschichte des größten Skandals bzgl. des Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland können Sie nachlesen in **Anlage 4** und **Anlage 5**; dort finden Sie auch alle dafür erforderlichen gerichtsfesten Beweise. Im Interesse von Millionen betrogener Rentner fordere ich Sie auf Ihren Betrug umgehend einzustellen. Den Vorständen der Gesetzlichen Krankenkassen lässt sich wenigstens das Motiv **grenzenloser Geldgier** zuordnen; bei den Motiven der R+V Vorstände tappt man im Dunkeln.

Hat wirklich die Mitteilung von den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen mit der Ankündigung des großen staatlich organisierten Betrugs ausgereicht, um Sie zum Mittun zu bewegen?

Was können Sie zu Ihrer Verteidigung vorbringen?

Mit freundlichen Grüßen

.....

Rudolf Mühlbauer

Anlagen

Anlage 1 Schriftsatz an das Sozialgericht München vom 07.08.2019 (14 Seiten)
[\[IG_K-SG_27302\]](#)

(über Internet)

Anlage 2 <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> Link [IG_O-KK_004.pdf](#)
Schreiben vom 5. November 2003 des VdAK/AEV an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin

Anlage 3 <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20180906 Das Zusammenspiel der Täter der GKVen, des BMGS und des BSG (staatlich organisierte Kriminalität)**

Anlage 4 <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20181212 Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen**

Anlage 5 <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20190116 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil I**